

## **Protokoll:**

Die Vertreterin der antragstellenden Fraktion verweist auf die schriftliche Antragsbegründung und bittet um breite Zustimmung.

Oberbürgermeister Langner trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor, wonach das Umweltamt die Pflanzung von (Obst-) Bäumen im Bereich der Weikertswiese begrüße. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Arenberg auf der Fläche im Rahmen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge ein Erdbecken zur Rückhaltung von Niederschlagswasser durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung geplant ist. Bei der Standortauswahl für die Pflanzung neuer Gehölze sind diese Planungen zu beachten. Die dortigen Konzeptionen befinden sich derzeit auf Vorplanungsniveau und müssten in weiterführenden Bearbeitungsschritten und Planverfahren noch vertieft werden. Die Verwaltung empfehle daher, die Pflanzung neuer Gehölze in den weiterführenden Planungen der Rückhalteeinrichtung zu berücksichtigen und diese dann später mit Herstellung der Beckenanlage vorzunehmen.

Für die CDU-Fraktion wird zum Ausdruck gebracht, dass mit diesem Antrag ein Anliegen des Ortsbeirates aufgegriffen und dessen Arbeit damit auch gewürdigt werde. Es sei wichtig, dieses positive Beispiel auch auf andere Ortsbereiche zu spiegeln und dazu anzuregen, weitere ähnliche Projekte anzustoßen.

Der Vertreter der WGS-Ratsfraktion nimmt Bezug auf eine Mail einer Vertreterin des Ortsbeirates, wonach die Angelegenheit zuvor nicht im Ortsbeirat Arenberg behandelt worden wäre. Er fragt, ob es aus diesem Grund nach der Gemeindeordnung rechtlich zulässig sei, den Antrag ohne Beteiligung des Ortsbeirates auf die Tagesordnung des Unterausschusses zu nehmen.

Der Vorsitzende erklärt, die Beratung des Antrages im Unterausschuss sei auch ohne vorherige Beteiligung des Ortsbeirates zulässig, da die Planungen für das Regenrückhaltebecken an sich nicht gestoppt oder geändert werden sollte. Es sollten lediglich im weiteren Verfahren Pflanzungen berücksichtigt und bei der späteren Herstellung der Anlage umgesetzt werden. Die Verwaltung nehme die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Ortsbeiräte sehr ernst, aber es sei letztlich auch im Stadtrat nicht unüblich, Entscheidungen gegen das Votum des jeweiligen Beirates zu beschließen.